



HOCHEZIT

mit Schulpfr. A. Albert

Immer mehr werde ich von „Ehemaligen“ (Einmal Englische, immer Englische!) angefragt, bei der Spendung des Sakramentes der Ehe zu assistieren:

Dazu **GRUNDSÄTZLICH**:

- * Ein getauftes katholisches Paar spendet sich bei der kirchlichen Eheschließung gegenseitig das **Sakrament der Ehe**. Zur kirchenrechtlichen Gültigkeit sind die Assistenz eines katholischen Priesters sowie zwei Trauzeugen und die katholische Eheschließungsform erforderlich!
- * In der evangelischen Kirche ist die Ehe kein Sakrament, die Pfarrer erbitten lediglich den Segen Gottes dazu. Für die Gültigkeit der Eheschließung zählt einzig der standesamtliche Eintrag.

KONKRET:

- * Prinzipiell stehe ich **gerne für kirchliche Eheschließungen zur Verfügung**. Auf Grund der starken Nachfrage grenze ich meinen Radius künftig aber auf die **Stadt und den Landkreis Regensburg** ein. Ich bitte dafür um Verständnis!
- * Nach der rechtzeitigen Terminabsprache mit mir muss sich das künftige Brautpaar mit einem zuständigen katholischen Pfarrer (= Wohnsitzpfarrer eines der beiden Partner) in Verbindung setzen, um mit ihm während des offiziellen Brautgesprächs das **Brautprotokoll** auszufüllen. Dieser entscheidet auch über die Verpflichtung zum Besuch eines Brautleutetages.

Von dort wird das entsprechende Papier auch gegebenenfalls in die gewünschte (wenn vom Ausstellungsort abweichende) Kirche gesendet, damit der dort vor Ort zuständige Pfarrer mir die erforderliche **Traulizenz** überträgt. Nur im Pfarramt der Eheschließung kann auch der Eintrag der kirchlichen Hochzeit in das Stammbuch der Familie vorgenommen werden.

Diese Bestimmung ist auch **im Falle einer ökumenischen Hochzeit** einzuhalten. Zu beachten ist ferner bei einer Konfessionsübergreifenden Eheschließung, dass die entsprechende Konfession der Trauungskirche den entsprechenden Pfarrer vorgibt, der die Vermählung vornimmt. Der jeweilige Gast-Pfarrer übernimmt in der Regel dann die Predigt.

- * Verhandlungen über den **Blumenschmuck, Altardienst und die musikalische Gestaltung** der kirchlichen Trauung sind in der Hochzeitskirche selbstständig zu führen.
- * Das Brautpaar wird nach gemeinsamer Absprache rechtzeitig von mir zu einer **Besprechung der Traungsliturgie** in mein Büro in der Schule gebeten, wo alle liturgischen Details der Hochzeitsmesse bzw. des Wortgottesdienstes geklärt werden. Eine aktive Beteiligung gerade auch der Gäste ist wünschenswert!
- * Im Normalfall bin ich ca. 30 Minuten vor der Trauung vor Ort, um evtl. eine Ministranten-Probe oder weitere Absprachen mit Beteiligten vornehmen zu können.
- * **Kosten** fallen von meiner Seiten keine an!
- * Ich bitte um Nachsicht, dass ich an den weiteren Hochzeitsfeierlichkeiten aus Gleichbehandlungs-gründen generell nicht mehr teilnehme!
- * Über einige digitale **Fotos von der Traungsliturgie** (ggfs. mit der Erlaubnis der Veröffentlichung auf unserer Schulhomepage😊!) würde ich mich natürlich sehr freuen.
- * Selbstverständlich ist auf Anfrage auch eine **Eheschließung in unserer Schulkirche** möglich: dabei gilt jedoch als zeitliche Vorgabe ein Beginn der Feierlichkeit zwischen 14:00 und 15:00 Uhr, weitere Räume der Schule können nicht zur Verfügung gestellt werden und es besteht die Auflage, dass der mitzubringende Blumenschmuck über das Wochenende in der Kirche verbleibt, weil ich damit unseren Schwestern zusätzliche Arbeit erspare.

Das oben dargelegte klingt zwar fürchterlich trocken, doch ich denke als **INFO** kann es zu Vorabklärung recht gut dienen😊.

Kontaktaufnahme: bp.alb@t-online.de oder 0941/5999718